1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Wischpflege Konz. m.Wachs u.Glanz **Artikelnummer:** vo4114.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant	KLUWA GmbH & Co KG
Straße	Haller Straße 8-10
PLZ Ort	74638 Waldenburg
Telefon	07942 98038
Telefax	07942 98039
Email	info@kluwa.de
Kontaktstelle für technische Information	Abteilung Produktentwicklung

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII):
Augenreizung, Kat. 2; H319 · EUH208
Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Keine Einstufung
(Gefahrenbezeichnung/en: entfällt)

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramme und Signalwort des Produkts

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise:
P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P280 Gesichtschutz/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtschutz.
P305+P351+P338 Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
Evtl. vorhandene Kontaktlinsenentfernen, sofern leicht möglich, Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hizuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
EU H208: Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% nichtionische Tenside, unter 5% anionische Tenside, Duftstoffe, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE.

2.3 Sonstige Gefahren:
Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Fettalkohole, ethoxyliert; CAS-Nr.: 68920-66-1; Anteil: < 5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2; H315 · Augenreizung, Kat. 2; H319
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Indexnummer: 613-167-00-5; EG-Nummer: 611-341-5;CAS: 55965-84-9; Anteil < 0,0015%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 3; H301 · Akute Toxizität (dermal) Kat. 3; H311 · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1B; H314 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Akute Toxizität (inhalativ) Kat. 3;H331 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400 · Chronische aquatische Toxizität Kat 1; H410
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Indexnummer: 613-088-00-6; EINECS: 220-120-9;CAS: 2634-33-5; Anteil < 0,05%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 4; H302 · Korrosion/Reizung der Haut Kat. 2; H315· Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:Xn R22; Xi R38-41; Xi R43; N R50

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

---

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

---

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Wischpflege für Fußböden. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

---

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
Entfällt.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Nicht erforderlich.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min).
Augenschutz: Nicht erforderlich.
Körperschutz: Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

---

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: angenehm

Sicherheitsrelevante Daten
pH-Wert: ca. 7 bei 20 °C
Dichte: ca. 1,0 g/cm^3 bei 20 °C
Viskosität: 16 mPas dynamisch bei 20 °C
Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C
Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.
Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

---

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Angaben zu den Inhaltsstoffen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Akute Wirkungen
Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung: Das Produkt enthält ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (1,5 < 15 ppm) und 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on (50 < 500 ppm). Es ist mit dem H-Satz EU H 208 zu kennzeichnen.
CMR-Wirkungen: Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine weiteren Hinweise.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Daten vorhanden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt und die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar oder aus dem Wasser eliminierbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden, eine Anreicherung im Organismus ist jedoch nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Stoff/Zubereitung
Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
EAK-Schlüssel: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)
Verpackung
Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.
14.5 Umweltgefahren: Entfällt.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Sonstiges: Gefahrnummer: Entfällt; **Klassifizierungscode:** Entfällt; **Gefahrzettel:** Entfällt; **Begrenzte Menge:** Entfällt; **Tunnelbeschränkungscode:** Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.
Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16
Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
R22 Gesundheitschädlich beim Verschlucken
R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut**.**
R34 Verursacht Verätzungen
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R38 Reizt die Haut
R41 Verusacht starke Augenreizung
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311 Giftig bei Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EU H208: Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC_{50}	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC_{50}	mittlere inhibitorische Konzentration
LC_{50}	mittlere letale Konzentration
LD_{50}	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke